

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Hokir/18/12863	
Federführend: Bürgeramt		Status: öffentlich	Datum: 26.10.2018
		Verfasser: Arne Longeric	
Grundsatzbeschluss zur Herstellung und Beschaffung einer technischen Lösung für den Betrieb des Parkplatzes "Niendorf"			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Gemeindevertretung Hohenkirchen			

Sachverhalt:

Die Gemeinde plant die Herstellung und Beschaffung einer innovativen technischen Lösung für den Betrieb des Parkplatzes „Niendorf“. Hierzu hat Herr van Leeuwen gemeinsam mit der Amtsverwaltung mit Anbietern Gespräche geführt sowie unterschiedliche Angebote eingeholt. Nunmehr sind die Vorstellungen konkretisiert worden. Der Betrieb des Parkplatzes soll über eine Kameraanlage erfolgen. Die Kameraanlage ermöglicht die Registrierung aller kommenden Fahrzeuge über das KFZ-Kennzeichen. Der Fahrzeugführer muss nach Ankunft die Parkgebühr unter Eingabe des KFZ-Kennzeichen am Gebührenautomaten entrichten. Sogleich kann an dem Gebührenautomaten auch die Strandgebühr entrichtet werden. Sobald das Fahrzeug den Parkplatz wieder verlässt, erfolgt über das Kamerasystem eine Überprüfung (KFZ-Kennzeichen), ob die Parkgebühr entsprechend der Nutzung bezahlt worden ist. Sofern die Gebühr ausreichend bezahlt wurde, werden die Daten mit Ablauf einer Frist vernichtet. Sollte eine Diskrepanz zwischen Nutzungszeit und Höhe der entrichteten Parkgebühr entstanden sein, wird der Vorgang zur weiteren Verarbeitung an das Ordnungsamt Klütz weitergeleitet. Von hier aus erfolgt die Ahndung der Verkehrsordnungswidrigkeit. Die Herstellung und Beschaffung dieser technischen Lösung summiert sich auf rund 40.000 Euro.

In diesem Zusammenhang plant das Amt Klützer Winkel die Einführung des sogenannten „Handy-Parkens“. Dadurch wird dem Parkplatznutzer die Möglichkeit eröffnet, die Parkgebühr (und Strandgebühren) über eine App zu bezahlen. Die Verbindung zwischen Kamerasystem, Gebührenautomaten und App funktioniert über eine Weblösung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Hohenkirchen beschließt, die Herstellung und Beschaffung einer technischen Lösung für den Betrieb des Parkplatzes „Niendorf“.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
<i>Herstellung und Beschaffung einer innovativen technischen Lösung für den Betrieb des Parkplatzes „Niendorf“; hier Kamerasystem mit Gebührenautomat</i>	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
x	Mittel über Mehreinnahmen beim Betrieb des Parkplatzes sowie durch Mehreinnahmen der Strandgebühren vorhanden.
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und

	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

- Musterfalldarstellung beim Kamerasystem


1. Kennzeichenerfassung bei Einfahrt



2. Kennzeichenentsperrung durch Bezahlung am Automaten



3. Kennzeichenabgleich bei Ausfahrt



ANPR - Automatic Number Plate Reader





Image Result

Plate Reader

System



ixeo
time it 726 G

PLATE : **GW17**
COUNTRY: DEU
N.READ : 20
SCORE : 86

TIME : 17:36:25:066
DATE : 29/06/2018
TR ID: 41

CHAR WIDTH : 25
CHAR HEIGHT : 47

SHUTTER: 402 us
STROBO : 136 us
GAIN : 128
AI LEV.: 21 [15]

INFO : Image
CLASS: CAR
SPEED : 44.06Km/h
TYPE : PASS
DIRECTION: Go away

Warning: Live results will stop after 120 seconds.

Keep visualization of

Detail level

4. Bearbeitung mit Zahlungsabgleich (Zeit/Betrag)

Fallakte Parkplatz [REDACTED] Nummer 19606
Kennzeichen [REDACTED] SL6970 | Aufenthalt 1:01:36 (Tage:Stunden:Minuten)

Einfahrt
04.08.2018
10:55 Uhr



Ausfahrt
05.08.2018
12:31 Uhr



Kostenaufstellung	Tagespauschale, 2 x 20,00 €	40,00 €
Zahlungen	Kartenzahlung am Automaten, Zeit 04.08.2018 11:34-05.08.2018 11:34	20,00 €
	in Summe gezahlt:	20,00 €
offene Forderung für Parkgebühren		20,00 €